



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Schaffung eines planungssicheren Rahmens im Umweltrecht

Aktuell seit 30.06.2026 17:46:44

**Angegeben von:**

EUTOP Europe GmbH (EUTOP) (R002291) am 02.04.2025

**Beschreibung:**

Um Innovationen zu fördern und wirtschaftliche Planungssicherheit zu gewährleisten, sollte die aufschiebende Wirkung von Widersprüchen abgeschafft oder begrenzt werden. Eine Änderung des UmwRG könnte festlegen, dass Rechtsmittel keine verzögernde Wirkung mehr entfalten. Widersprüche wären weiterhin zulässig, würden jedoch keine unmittelbare Blockade mehr verursachen.

### Zu Regelungsentwurf

---

**1. Vom IV eingegebener Referentenentwurfstitel:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und weiterer umweltrechtlicher Vorschriften

Datum des Referentenentwurfs: 01.07.2025

Federführendes Ministerium: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [alle RV hierzu]

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

UmwRG [alle RV hierzu]

## Aufträge zu diesem RV (1)

---

### 1. Auftrag

Im Rahmen des Auftrags wird Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesregierung und der Bundesministerien, dem Deutschen Bundestag zur Sachstandsaufklärung sowie etwaiger Übermittlung von Änderungsnotwendigkeiten und hinsichtlich der Themenfelder Arbeit + Beschäftigung, Außenwirtschaft, Energie, Europapolitik, Gesundheit, Landwirtschaft + Ernährung, Öffentliche Finanzen, Umwelt, Wirtschaft, Forschung aufgenommen.

#### **Auftraggeber/-innen (1):**

1. Bayer AG

#### **Eingesetzte Personen bzw. Unterauftragnehmer/-innen (8):**

##### **Betraute Personen (5):**

1. Arne Leimenstoll
2. Christoph Grube
3. Theresa Pachner
4. Timo Reinders
5. Prof. Dr. Klemens Joos

##### **Unterauftragnehmer/-innen (3):**

1. Clemens Neumann
2. Bernd Westphal
3. Prof. Dr. Wolfgang Herrmann